

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Keutschach am See vom 07.10.2024, Zl. 000-01/HR2024

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2023 einschließlich der textlichen Erläuterung in der Zeit vom

07.10. bis 15.10.2024

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde www.keutschach.gv.at bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:



Gerhard Oleschko

Angeschlagen am: 07.10.2024
Abgenommen am: